

6. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024

Vorlage 5903b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Bei dieser Vorlage haben wir uns über den Zweck eines Titels unterhalten und entsprechend auch darüber diskutiert. Der Zweck eines Titels einer Vorlage soll sein, diese Vorlage zu finden, nicht nur für jene, die im Alltag immer mit dieser Vorlage zu tun haben, nicht nur für uns, sondern auch für alle Teile der Bevölkerung. Entsprechend muss ein Titel die Vorlage genau umschreiben, aber auch verständlich sein.

Da diese Vorlage unter dem Titel «Interkantonale Spitalschulvereinbarung» gemeinhin bekannt ist, war es klar, dass wir den Titel auf diesen Kurztitel hin verändern oder anpassen und nicht die lange Formulierung wählen. Entsprechend schlagen wir Ihnen diese Änderung vor.

Dann haben wir aufgrund der Einheitlichkeit in Paragraf 1 das Datum vor die Klammer verschoben, da das in allen Vorlagen so gehandhabt wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5903b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.